

# Geometer-News

g e o m e t e r - n e w s



## **Grundbuch und Kataster**

Ab sofort haben wir eine Standleitung zu den Niedersächsischen Grundbüchern und Katasterämtern. Wir

drucken Ihnen für Ihr Grundstück Grundbuch sowie Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch zum Mitnehmen aus. Einfache Lagepläne zum Bauantrag, auch in digitaler Form, werden in der Regel am Tag der Bestellung geliefert oder können abgeholt werden.

## **Vorsicht bei ungenauer Flächenangabe im Grundstückskaufvertrag**

Verträge können für nichtig erklärt werden, wenn bei Verkäufen von Teilflächen die Flächenangaben nicht hinreichend bestimmt sind und nicht mit den beigefügten Lageplänen übereinstimmen (KG Berlin, Beschluss vom 19.06.2003). Wir fertigen für Sie exakte Teilungspläne mit genauen Flächenangaben.

## **Ein Lattenzaun mit Zwischenraum um durchzuschau'n**

Wissen Sie, wann und wie Ihr Grundstück eingefriedet werden muss und wer die Einfriedung zu errichten hat? Wir prüfen, welche Grenze Sie einfrieden müssen.

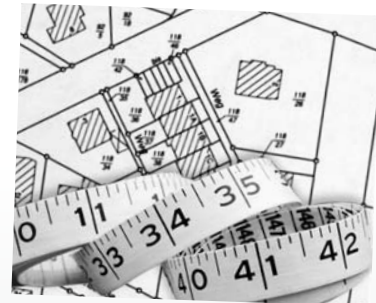


## **Was ist ein Quadratmeter?**

Bei Immobilien und Mietverträgen werden oft verschiedene Methoden der Flächenberechnung angewandt, die zu nicht vergleichbaren Ergebnissen führen. Für öffentlich geförderte oder steuerbegünstigte Wohnungen gibt es gesetzliche Bestimmungen zur Ermittlung der Wohnfläche, für frei finanzierte jedoch nicht. Wie werden Schrägen oder Balkone angerechnet? Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gern weiter.

## **Was ist ein vermessenes Grundstück?**

Das Niedersächsische Vermessungsgesetz vom 12.12.2002 kennt in der Regel keinen öffentlich-rechtlichen Abmarkungszwang mehr, d.h. ein vermessenes Grundstück muss nicht durch Grenzmaße gekennzeichnet sein. Eine Vermessung dient nur noch dazu, Koordinaten für die Grenzpunkte zu ermitteln und die Flächengröße zu berechnen. Wir empfehlen daher eindeutige Formulierungen in Kaufverträgen, um nachträgliche Diskussionen zu vermeiden.



Haben Sie Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern.



Dipl.-Ing. Bernd Hesse  
Carl-Hermann-Richter-Straße 2 · 21614 Buxtehude  
Telefon: (04161) 50 64 - 0 · Telefax: (04161) 50 64 - 50  
E-Mail: [info@hesse-buxtehude.de](mailto:info@hesse-buxtehude.de) · [www.hesse-buxtehude.de](http://www.hesse-buxtehude.de)